

1. Während Ihres Aufenthalts

Die Hausordnung steht für die Einhaltung von Regeln im Klinikbetrieb, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu ermöglichen. Diese Hausordnung dient in erster Linie dem Wohl der Patienten und gilt für alle Personen (Patienten, Angehörige, Mitarbeiter etc.), die sich – gleichgültig aus welchem Grund – in das Krankenhaus begeben, einschließlich der Außengelände. Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiter.

2. Stationärer Aufenthalt

- a. Patienten verlassen das Krankenhausgelände bitte nur nach ärztlicher Genehmigung und halten sich zu den Visiten-, Essens- und Behandlungszeiten in ihrem Zimmer bzw. in unmittelbarer Nähe auf. Achten Sie auf geeignete Kleidung und Schuhwerk, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Patienten mit ansteckenden Krankheiten dürfen ihr Zimmer nur mit Genehmigung verlassen.
- b. Es dürfen nur die von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.
- c. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (spezielle Kostformen). Speisen und Getränke dürfen nicht getauscht oder an andere Patienten abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art (auch verpackt) dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Patientenzimmer aufbewahrt werden.
- d. Die für Patienten eingehende Post wird schnellstmöglich zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Verwaltung oder durch den Briefträger ausgehändigt. Für ausgehende Post wenden Sie sich bitte an den Empfang. Ein Briefkasten der Deutschen Post befindet sich auf dem Krankenhausgelände vor dem Haupteingang an der Lindenstraße.

3. Ruhe, Patientenbesuche

- a. Im Interesse aller Patienten und Besucher ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden.
- b. Stimmen Sie bitte im Familien- und Freundeskreis die Besuchszeiten ab (max. zwei Personen gleichzeitig). Es gelten folgende Besuchszeiten:
Normalstation:
tägl. 10:00 bis 20:00 Uhr
Neurologische Früh-Reha:
Mo. – Fr. 16:00 bis 19:00 Uhr
Sa., So. Feiertage: 14:00 bis 19:00 Uhr

Intensiv- und Palliativstation:

- tägl. 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Sonderregelungen für Einzelfälle, beispielhaft palliative Patienten, besprechen Sie bitte mit der Station.
Kinder unter 12 Jahre sollen Patienten nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- c. Bitte beachten Sie die Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr.
 - d. Vor Betreten des Krankenhauses und nach Verlassen des Patientenzimmers desinfizieren Sie bitte sorgfältig Ihre Hände. Desinfektionsspender befinden sich auf dem Flur der Stationen und in den Patientenzimmern sowie im Eingangsbereich des Krankenhauses. Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Patientenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung beim Pflegepersonal betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen bei isolierten Patienten sind zwingend einzuhalten. Besuche bei Patienten mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt Personen mit solchen Krankheiten wohnen.
 - e. Topfpflanzen sind im Patientenzimmer nicht erlaubt.

4. Fotografieren, Filmen, Medien (Landeskrankenhaus-Gesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzrecht, § 201a StGB)

- a. Das Krankenhaus ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und ein beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: Das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs). Es ist verboten, Patienten oder Mitarbeiter ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen. Für Patienteninterviews und Aufnahmen auf dem gesamten Krankenhausgelände ist eine Genehmigung bei der Geschäftsführung einzuholen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Patient in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme oder ein Gespräch Gebrauch zu machen.
- b. Fotografieren und Filmen ist Patienten und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patienten und Personal gefilmt oder fotografiert werden.



5. Sicherheit

- a. Patienten und Besuchern ist die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten.
- b. Feuer, brennende Gegenstände oder Elektrogeräte, die nicht zur Klinik gehören, oder Waffen sind auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt. Geräte die der Körperpflege dienen sowie Ladegeräte können ausgenommen werden. Bitte sprechen Sie hierzu das Personal der Station an. Private Unterhaltungselektronik ist dann gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird und Zimmergenossen damit einverstanden sind.
- c. Nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in das Krankenhaus bzw. geben Sie sie Ihren Angehörigen mit. Im Ausnahmefall können die Wertsachen an der Pforte hinterlegt werden. Bei Verlust haftet das Krankenhaus nicht.
- d. Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist verboten. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen oder mit Genehmigung des Personals gestattet. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist nicht gestattet.
- e. Betrunkene sowie unter Drogeneinfluss (BTM) stehende Personen ist das Betreten des Krankenhauses verboten – es sei denn, sie suchen das Krankenhaus, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.
- f. Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Krankenhauspersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

6. Genussmittel

- a. Der Konsum von Alkohol und legalen sowie illegalen Drogen ist nicht gestattet.
- b. Das Rauchen ist nur außerhalb des Krankenhauses und auf dem Krankenhausgelände in den extra gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet.

7. Waren, Dienstleistungen, Fundsachen

- a. Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt.
- b. Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Krankenhausgelände verboten bzw. erst nach Genehmigung der Hausleitung gestattet.
- c. Fundsachen sind umgehend am Empfang oder bei den Mitarbeitern des Krankenhauses abzugeben. Sie gehen in der

Regel nach sechs Monaten in das Eigentum des Krankenhauses über.

8. Tiere

- a. Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen bedürfen einer individuellen Absprache.
- b. Ausgenommen sind Blindenführ- und Therapiehunde auf geeigneten Abteilungen. Die Hunde sind vor Betreten der Patientenbereiche bei Rezeption und Stationsleitung anzumelden.

9. Parkplätze

- a. Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b. Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- c. Falsch parkende Fahrzeuge und Fahrräder werden kostenpflichtig abgeschleppt.

10. Hausverbot

- a. Die Mitarbeiter des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Geländeverweise auszusprechen.
- b. Anlässe sind z. B. die Störung des Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

11. Lob und Beschwerden

Für Beschwerden, aber auch Anregungen und Lob steht Ihnen jeder Mitarbeiter des Krankenhauses oder unser Beschwerdemanagement zur Verfügung. Zudem finden Sie in jedem Bereich unser Patientenecho.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich das Klinikpersonal. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter.

Vielen Dank und einen angenehmen Aufenthalt.

Michael Gr. Hackmann, Geschäftsführer
Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH, Damme